



Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Forchtenberg

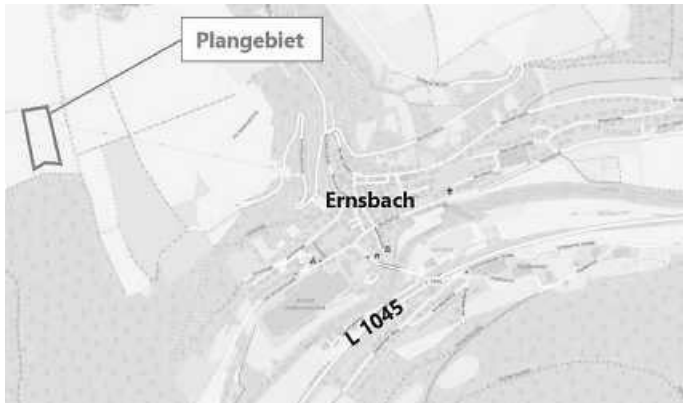
Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Solarpark Hinter dem Haag“

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Forchtenberg hat in öffentlicher Sitzung am 7.5.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Hinter dem Haag“ im Ortsteil Sindringen beschlossen, dem Vorentwurf mit Datum vom 26.4.2024 zugestimmt und diese für die weiteren Verfahrensschritte freigegeben.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung wird **vom 17.6.2024 bis 19.7.2024** im Rathaus der Stadt Forchtenberg zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgestellt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf der Homepage der Stadt Forchtenberg eingestellt.

www.forchtenberg.de

(Rubrik: Rathaus & Service > Bauleitplanungen)

Ziel und Zweck der Planung

Der vorliegende Bebauungsplan beinhaltet die planungsrechtliche Sicherung eines Solarparks und ist damit Grundlage für seine Realisierung. Damit wird das Ziel der Steigerung der erneuerbaren Energien (in Form von Photovoltaik) als Erfordernis des Klimaschutzes direkt berücksichtigt. Das Vorhaben an sich ist als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels zu bewerten. Die Vorgaben und Ziele zum Klimaschutz sind berücksichtigt bzw. Kerninhalt der Planung.

Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung am geplanten Standort wird deshalb die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Forchtenberg, 11.6.2024

gez. **Michael Foss**, Bürgermeister

Stadt Forchtenberg

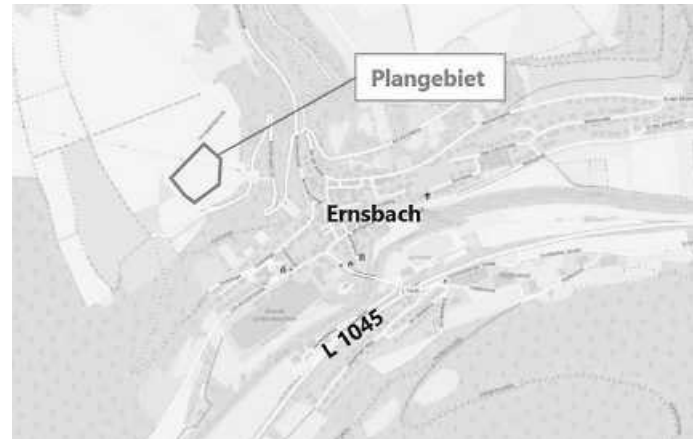
Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Solarpark Langes Gewände“

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Forchtenberg hat in öffentlicher Sitzung am 7.5.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Langes Gewände“ im Ortsteil Ernsbach beschlossen, dem Vorentwurf mit Datum vom 26.4.2024 zugestimmt und diese für die weiteren Verfahrensschritte freigegeben.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung wird **vom 17.6.2024 bis 19.7.2024** im Rathaus der Stadt Forchtenberg zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgestellt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf der Homepage der Stadt Forchtenberg eingestellt.

www.forchtenberg.de

(Rubrik: Rathaus & Service > Bauleitplanungen)

Ziel und Zweck der Planung

Der vorliegende Bebauungsplan beinhaltet die planungsrechtliche Sicherung eines Solarparks und ist damit Grundlage für seine Realisierung. Damit wird das Ziel der Steigerung der erneuerbaren Energien (in Form von Photovoltaik) als Erfordernis des Klimaschutzes direkt berücksichtigt. Das Vorhaben an sich ist als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels zu bewerten. Die Vorgaben und Ziele zum Klimaschutz sind berücksichtigt bzw. Kerninhalt der Planung.

Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung am geplanten Standort wird deshalb die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Forchtenberg, 11.6.2024

gez. **Michael Foss**, Bürgermeister

Zweite Abschlagszahlung für Wasser- und Abwassergebühren zum 30. Juni 2024

Der zweite Abschlag für den Verbrauchszeitraum April bis Juni 2024 wird am **30. Juni 2024** zur Zahlung fällig.

Sie erhalten keine separate Abschlagsrechnung. Die Höhe der Vorauszahlungsrate entnehmen Sie bitte der Verbrauchsabrechnung 2023. Wir bitten die Gebührenpflichtigen, den Zahlungstermin zu beachten. Abbuchern wird der Abschlagsbetrag belastet.

Hinweis

Häufig kommt es vor, dass Schäden am Leitungssystem (z.B. an einer Heizungsanlage oder einer Brauchwasserzisterne) erst festgestellt werden, wenn Ende des Jahres die Wasserrechnung außergewöhnlich hoch ausfällt. Die Gebühren für dieses „nicht genutzte“ Wasser können nicht erlassen werden. Wir raten daher dringend den Wasserverbrauch über den Wasserzähler regelmäßig zu kontrollieren. So können Schäden rechtzeitig festgestellt und unnötige Kosten vermieden werden.